

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reseller von tv-zubehoer.ch)

1 Vertrags-Abschluss

- 1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen Kniv-Web GmbH (tv-zubehoer.ch) und dem Reseller/Affiliates (nachfolgend Reseller genannt) gelten ausschliesslich nachfolgende Bedingungen, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen und von Kniv-Web GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2 Mit der Online-Anmeldung durch den Reseller schliesst er die Anerkennung und Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reseller) ein ist aber nicht automatisch als Reseller aufgenommen.
- 1.3 Reseller können nur Firmen oder Einzelpersonen werden, welche im Handelsregister eingetragen sind. Zudem werden die Angaben des Händlers durch Kniv-Web GmbH geprüft und die Aufnahme als Reseller bestätigt oder abgelehnt.

2 Aufgaben und Rechte des Reseller

- 2.1 Der Reseller vermittelt die Produkte des onlineShop auf tv-zubehoer.ch von Kniv-Web GmbH und erhält im Gegenzug eine Provision. Dadurch kommt ein vermittelter Vertrag ausschliesslich zwischen dem Kunden und Kniv-Web GmbH zustande. Kniv-Web GmbH hat das Recht, vermittelte Kunden ohne Begründung abzulehnen.
- 2.2 Der Reseller kann auf eigene Rechnung Installationen der Produkte von tv-zubehoer.ch für seine Kunden ausführen. Der Kunde kauft lediglich das Produkt auf tv-zubehoer.ch ein und schliesst somit den entsprechenden Kaufvertrag mit Kniv-Web GmbH ab (siehe Ziffer 2.1). Das Vertragsverhältnis für die Installation besteht ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem Reseller.
- 2.3 Mit dem Reseller-Vertrag wird der Reseller nicht verpflichtet für Kniv-Web GmbH tätig zu sein. Damit wird kein Arbeitsvertrag oder Handelsvertreterverhältnis zwischen beiden Parteien abgeschlossen.
- 2.4 Der Reseller ist nicht berechtigt im Namen von Kniv-Web GmbH aufzutreten, Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

3 Provision

- 3.1 Der Reseller erhält für die Vermittlung eines provisionsfähigen Produktes eine Provision. Produkte sind provisionsfähig wenn sie auf einer gültigen Provisionsliste von Kniv-Web GmbH geführt werden. Kniv-Web GmbH behält sich das Recht vor jeweils die Höhe der gültigen Provisionen nach eigenem Ermessen zu erheben.
- 3.2 Die Provisionen werden Quartalsweise berechnet und als Gutschrift bei Kniv-Web GmbH des Resellers geführt. Dieses Guthaben kann der Reseller über das Internet einsehen. Ab der Guthabenshöhe von CHF 100.00 (hundert Schweizer Franken) wird die Abrechnung erstellt und bis Ende des jeweiligen Quartals gebührenfrei auf das Reseller Bankkonto (nur Schweizer Bankkonten) oder PayPal-Konto überwiesen.
- 3.3 Der Anspruch auf Zahlung der Provisionen kann nicht abgetreten werden. Kniv-Web GmbH kann bei Forderungen an den Reseller das Guthaben aufrechnen.
- 3.4 Die Provisionen von Kniv-Web GmbH an den Reseller sind für den Reseller Einkünfte aus selbständigerwerbender Tätigkeit. Der Reseller hat in eigener Verantwortung, Steuern und Abgaben zu entrichten.

4 Pflichten des Resellers

- 4.1 Der Reseller ist verpflichtet gegenüber Dritten Informationen wahrheitsgemäss entsprechend zu übermitteln. Dies insbesondere betreffend der Angebote des Produkthanbieters. Die Vertragsunterlagen sind vollständig dem Kunden auszuhändigen. Der Reseller muss den Kunden auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen und ihn über deren Inhalt in Kenntnis setzen.

- 4.2 Der Reseller ist verpflichtet in Werbemassnahmen diese als eigene Massnahme kenntlich zu machen. Die Bezeichnung „Kniv-Web GmbH“ darf der Reseller nur durch vorherige schriftliche und kostenpflichtige Genehmigung von Kniv-Web GmbH verwenden. Ausgenommen sind Werbematerialien welche Kniv-Web GmbH dem Reseller zur Verfügung stellt.
- 4.3 Der Reseller übt die Tätigkeit als selbständigerwerbender aus und muss in eigener Verantwortung, Steuern und Abgaben entrichten (siehe Ziffer 3.4).
- 4.4 Der Reseller stellt Kniv-Web GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung der erläuterten Pflichten beruhen.

5 Haftung

- 5.1 Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das Internet weder jemanden gehört, noch von jemandem kontrolliert wird. Daher kann Kniv-Web GmbH keine Garantie dafür übernehmen, dass die Kunden und Reseller jeder Zeit Zugriff auf die Bestell- bzw. Kundeninformationen von tv-zubehoer.ch zugreifen kann. Kniv-Web GmbH bemüht sich, eine möglichst grosse Verfügbarkeit sicherzustellen.
- 5.2 Kniv-Web GmbH haftet für keine Zusagen oder Auftragsverpflichtungen zwischen dem Reseller und dem Kunden auch wenn es im Zusammenhang mit Dienstleistungen von Kniv-Web GmbH handelt.
- 5.3 Alle weiteren Ansprüche, insbesondere jene auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Es werden insofern keine Kosten für De- oder Wiedermontage oder für irgendwelche andere Folgeschäden von uns übernommen.

6 Lieferung

- 6.1 Die Artikel werden ausschliesslich dem Kunden zugesendet, sofern er bei der Bestellung keine andere Lieferadresse angegeben hatte.

7 Garantie

- 7.1 Es gelten die Garantieleistungen der Hersteller. Kniv-Web GmbH übernimmt keine Garantieleistungen.
- 7.2 Alle weiteren Ansprüche, insbesondere jene auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Es werden insofern keine Kosten für De- oder Wiedermontage oder für irgendwelche andere Folgeschäden von uns übernommen.

8 Vertragsdauer

- 8.1 Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr welche stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert wird. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
- 8.2 Kniv-Web GmbH kann bei Verletzung der Pflichten des Resellers oder anderen wichtigen Gründen den Vertrag fristlos schriftlich kündigen. Der Reseller hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Schadenersatz.
- 8.3 Der Reseller kann den Vertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn Kniv-Web GmbH trotz Abmahnung die obliegenden Vertragspflichten nicht erfüllt.

9 Allgemeines

- 9.1 Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

10 Gerichtsstand

- 10.1 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Kniv-Web GmbH. Wir behalten uns vor, den Vertragspartner nach unserer Wahl auch an dessen Domizil oder einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.